

2016

Bericht zur Wirkungsorientierung 2015

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Bundeskanzleramt
UG 10, 32



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH.

Wien, Oktober 2016

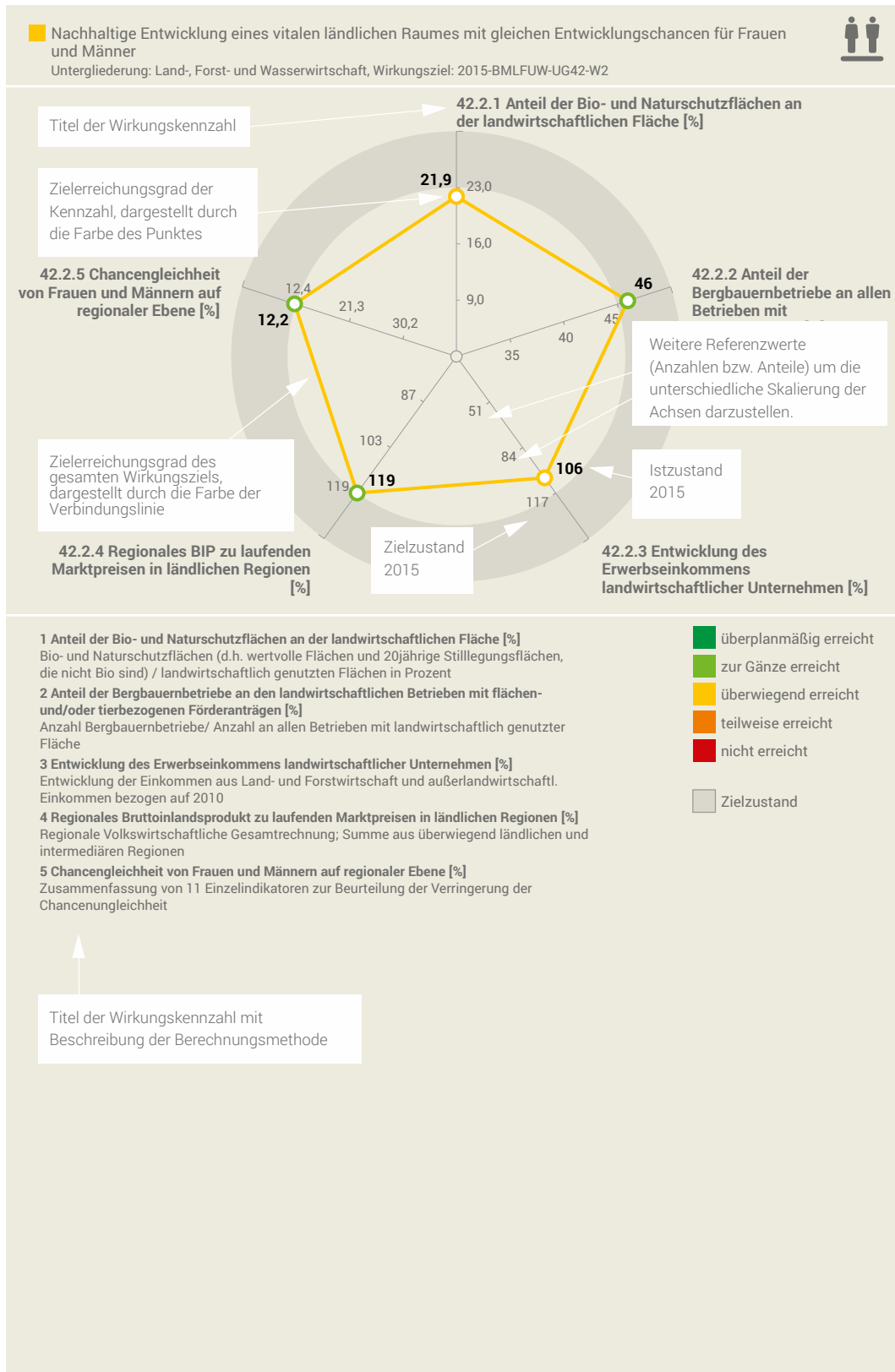
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



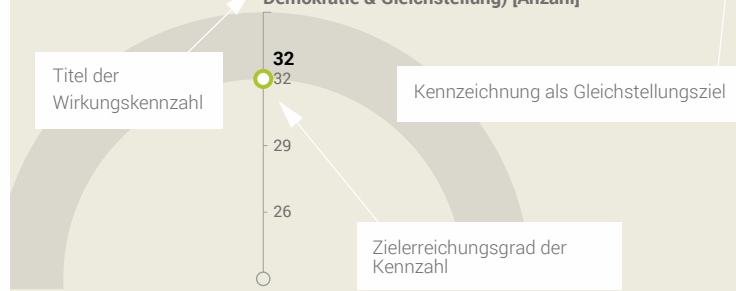
■ Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Untergliederung: Präsidialkanzlei, Wirkungsziel: 2015-PrK-UG01-W2



1.2.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).



s Bundespräsidenten in der Präsidialkanzlei
(, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

UG 10 Bundeskanzleramt

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine Regierungspolitik sowie die gesamte Verwaltung des Bundes und vertritt die Republik Österreich gegenüber Ländern, obersten Verfassungsorganen und vor Gerichtshöfen. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung insbesondere in Bezug auf Personal, E-Government und Verwaltungsinfrastruktur. Es besorgt die Fachbereiche öffentlicher Dienst, Verwaltungsmodernisierung und Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch die Datenschutzbehörde, das Bundesverwaltungsgericht und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt besorgt grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU (einschließlich des Europäischen Rates und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung). Es spielt durch die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Medien, der amtlichen Statistik und des Österreichischen Staatsarchivs eine wichtige Rolle in der Informationsgesellschaft.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Sowohl die Kennzahlenergebnisse aller Wirkungsziele als auch die Ergebnisse aller Globalbudgetmaßnahmen der Untergliederung 10 sprechen für eine positive Gesamtbeurteilung.

Wirkungsziel Nr. 1

Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Bundesanstalt Statistik Österreich strebt eine erhöhte Nachfrage ihrer NutzerInnen nach elektronischen Publikationsformen und Services an

Umfeld des Wirkungsziels

Eine proaktive, effiziente Vertretung der österreichischen Interessen erfordert eine verstärkte ressortübergreifende Koordination durch das Bundeskanzleramt sowie eine Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der EU-2020 Strategie und dem Nationalen Reformprogramm. Im

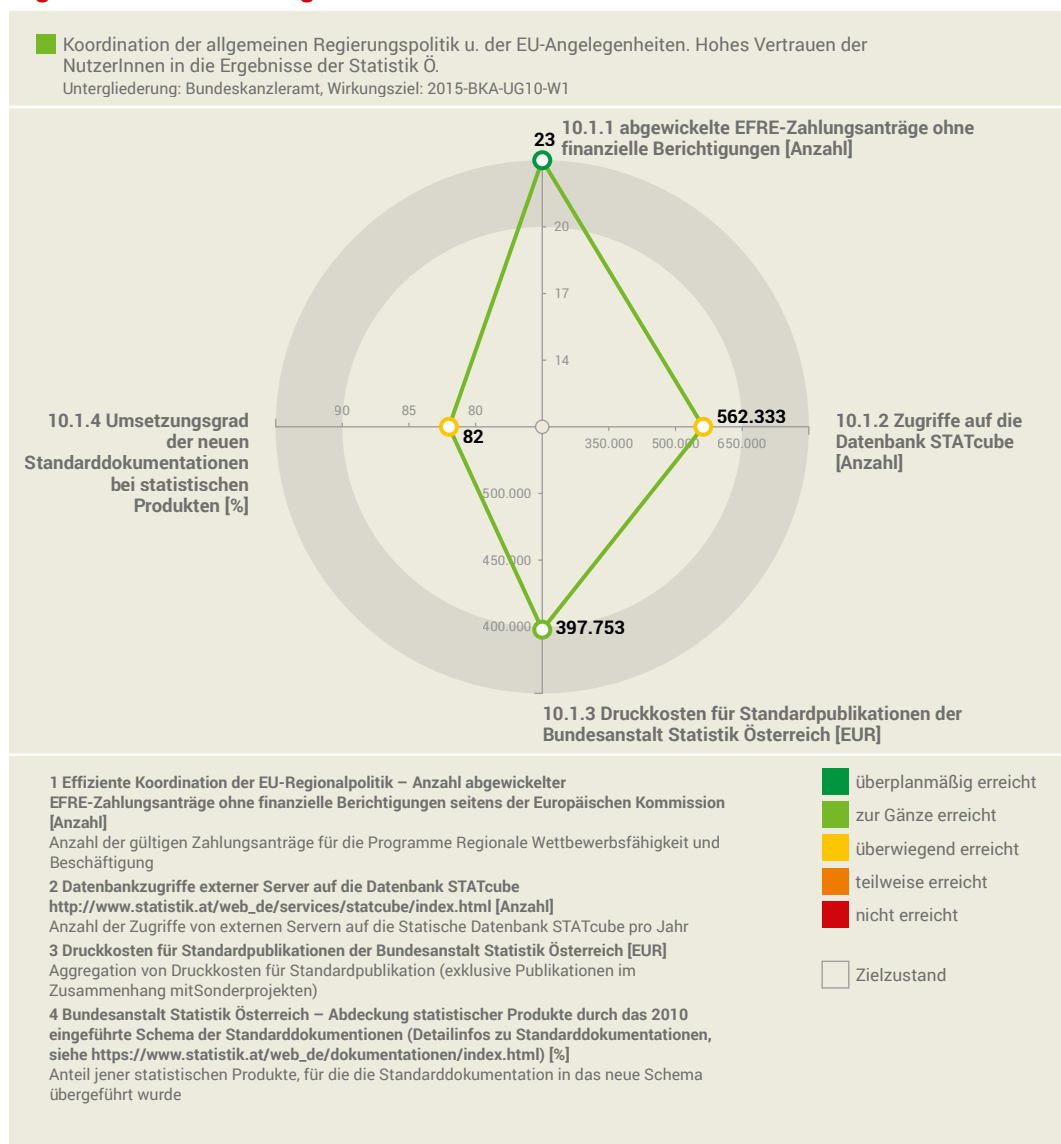


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-10-W0001.html

Mittelpunkt der EU-Regionalpolitik standen die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Strukturfondsperiode 2007–2013 in Funktion der Bescheinigungsbehörde für die 9 EFRE-Regionalprogramme und den 3 grenzüberschreitenden Programmen AT-HU, AT-CZ, SK-AT sowie die Erarbeitung formaler Grundlagen für die Umsetzung des EFRE-Österreich-Programm 2014–2020.

Im Bereich der amtlichen Statistik entwickelten sich die Zugriffszahlen auf die webbasierte Datenbank STATcube infolge der eingeschränkten Neuaufnahme statistischer Produkte leicht rückläufig. Die Einschränkung war notwendig, um Personalkapazitäten für die Vorbereitungsarbeiten an der Neuversion der Datenbank einzusetzen. Die Installation der Neuversion wird es mit sich bringen, dass in den Folgejahren die derzeit ermittelte Kennzahl nicht in dieser Form errechenbar sein wird. Daher ist dort mit einer eingeschränkten Vergleichbarkeit zu rechnen. Die Feedbacks der NutzerInnen zeugen davon, dass der Bedarf an elektronisch abrufbaren statistischen Produkten sehr hoch ist. Die Weiterentwicklung der elektronischen Anwendungen wird daher weiterhin einen strategischen Schwerpunkt der Bundesanstalt Statistik Österreich darstellen.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – Anzahl abgewickelter EFRE-Zahlungsanträge ohne finanzielle Berichtigungen seitens der Europäischen Kommission [Anzahl]

Per 12/2015 wurden 23 Zahlungsanträge für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out Programme endabgewickelt; keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission gemäß Artikel 99 der VO (EG) Nr. 1083/2006. Die Überschreitung des Zielwerts 2015 ergibt sich daraus, dass Programmsperren für die Programme Steiermark, Wien, Tirol und Vorarlberg von der Europäischen Kommission aufgehoben wurden.

10.1.2 Datenbankzugriffe externer Server auf die Datenbank STATcube

http://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html [Anzahl]

Die, gegenüber dem Jahr 2014, leicht rückläufigen Zugriffszahlen hängen damit zusammen, dass Neuaufnahmen statistischer Produkte infolge der Vorbereitungsarbeiten für die Neuversion der Datenbank STATcube nur in sehr eingeschränktem Ausmaß möglich waren.

10.1.3 Druckkosten für Standardpublikationen der Bundesanstalt Statistik Österreich [EUR]

Der Zielzustand wurde zur Gänze erreicht, wobei aufgrund nicht planbarer Sonderpublikationen im Auftragsbereich eine geringfügige Erhöhung der Druckkosten gegenüber dem Jahr 2014 eingetreten ist.

10.1.4 Bundesanstalt Statistik Österreich – Abdeckung statistischer Produkte durch das 2010 eingeführte Schema der Standarddokumentationen (Detailinfos zu Standarddokumentationen, siehe https://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/index.html) [%]

Die Zielvorgabe des Abdeckungsgrads von 95 % ist insofern nicht realistisch, als es zu Produkten mit länger zurückliegenden Referenzperioden (z. B. Daten aus der Volkszählung 2001) nach wie vor Metainformationen nach alter Struktur geben wird. Eine Überführung dieser Daten ins neue Schema erscheint aus Effizienzgründen nicht mehr sinnvoll. Daher ist absehbar, dass der Abdeckungsgrad auch in den Folgejahren nur mehr geringfügig steigen wird. Unbenommen dessen konnte der Abdeckungsgrad 2015 gegenüber jenem des Jahres 2014 um 4,3 Prozentpunkte gesteigert werden. Nachdem sämtliche Metadaten für neue bzw. neu konzipierte statistische Produkte ohnehin anhand des aktuellen Schemas der Standarddokumentation publiziert werden, erweist sich die Kennzahl für die Folgejahre (ab 2017) als nicht mehr steuerungsrelevant.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« stellt einen Mittelwert der neun Messgrößen des Wirkungsziels dar: vier Wirkungsziel-Kennzahlen sowie zwei Kennzahlen und drei Meilensteine zur Erfolgsmessung zweier Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.3 (EFRE). Hiervon wurden im Jahr 2015 zwei »überplanmäßig erreicht«, vier »zur Gänze erreicht«, zwei »überwiegend erreicht« und eine »teilweise erreicht«. Betreffend die Kennzahl 10.1.4, Umsetzungsgrad der neuen Standarddokumentationen, hat sich die Kennzahl zwischenzeitlich als nicht mehr steuerungsrelevant erwiesen – Näheres, siehe Erläuterung zur Entwicklung der Kennzahl. Daher kommt dieser Kennzahl für die Gesamtbeurteilung eine geringere Gewichtung zu. Sie ist zwar noch im Bundesvoranschlag 2016 angeführt, wird aber nicht mehr in den Wirkangaben des Bundesvoranschlags 2017 enthalten sein.

Die ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen in Zusammenhang mit der effektiven Vertretung der Interessen Österreichs wurde erfolgreich umgesetzt. Eine effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik wurde insbesondere über die Reform des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014–2020 erreicht. Die EFRE-Reformagenda 2014–2020 zum Verwaltungs- und Kontrollsystem für das künftige

ge EFRE-Regionalprogramm Österreich ist Ende 2015 vollständig implementiert, das neue EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014–2020 wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und genehmigt.

Das Vertrauen der NutzerInnen in die durch die Bundesanstalt Statistik Österreich publizierten Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden. Sowohl die Reaktionen der SchlüsselnutzerInnen bei Feedbackgesprächen als auch die Ergebnisse der NutzerInnenbefragung zeigen ein positives Bild. Die leicht rückläufigen Zugriffe auf die Datenbank STATcube hängen mit der eingeschränkten Neuaufnahme statistischer Produkte zusammen, welche wiederum auf die Vorbereitungsarbeiten an der Neuversion von STATcube zurückzuführen ist.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns

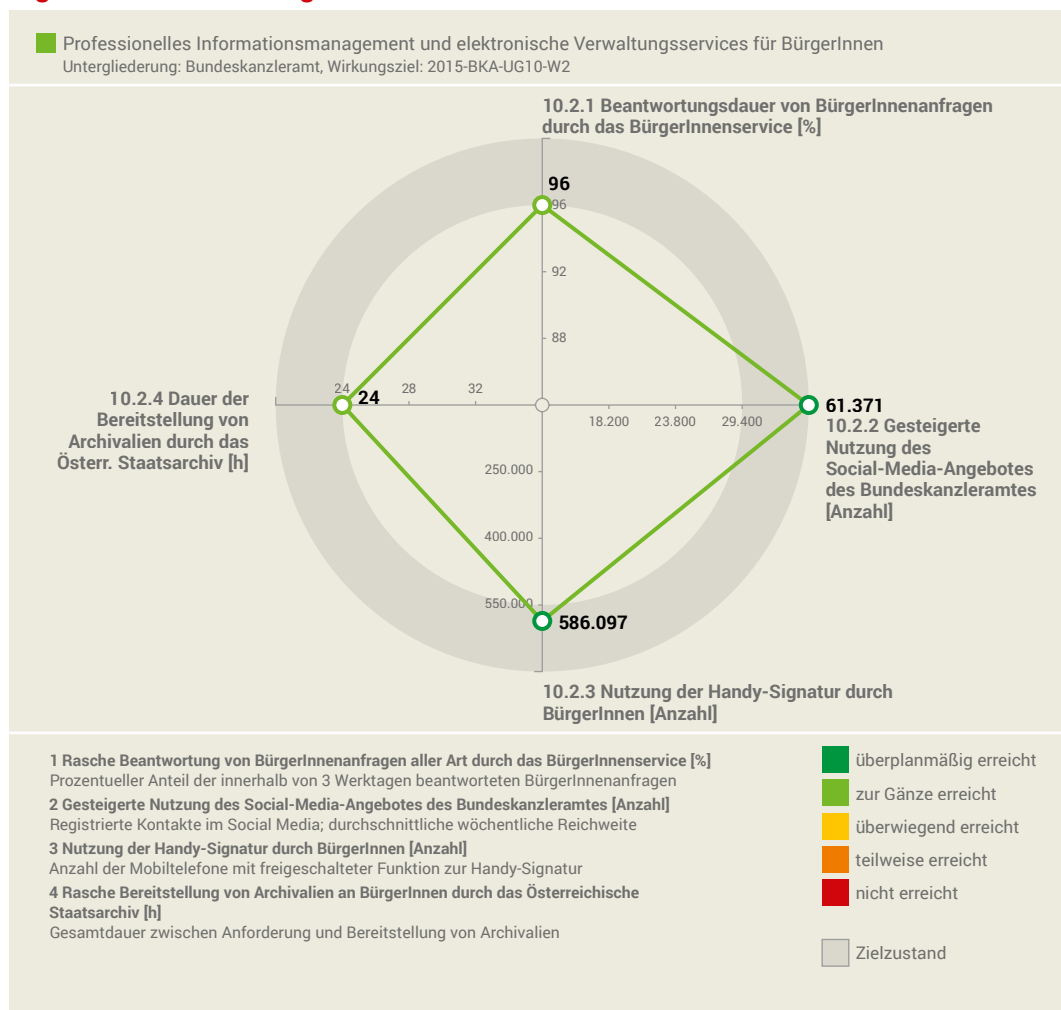
Umfeld des Wirkungsziels

Wie bereits in den Jahren zuvor, war auch 2015 eine sehr hohe Nachfrage der BürgerInnen nach umfassender Information über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit zu verzeichnen. Es bleibt daher prioritäres Ziel des Bundeskanzleramts bzw. des Bundespressediensts, diese Informationen schnell, aktuell und präzise bereitzustellen. Angesichts immer knapper werdender Budgetmittel und Personalressourcen wird in der Verwaltung der Trend zu Shared Services bestehen bleiben und die Servicefunktionen des Bundespressediensts im Bereich Foto- und Videoservice und Grafik weiterhin gut angenommen werden. Das Bewusstsein der Notwendigkeit eines elektronischen Ausweises im Internet sowie einer elektronischen Unterschrift wird immer größer, daher wird die Aktivierung der Handy-Signatur breit angenommen. Die immer höhere Anzahl an Identitätsdiebstählen von Userid und Passwort führen zu der Annahme einer elektronischen Identität auf Basis von zwei Faktoren (Besitz=Handy und Wissen=Pincode). Die 63.000 Archivalienbestellungen des Österreichischen Staatsarchivs im Jahr 2015 spiegeln die hohe Nachfrage wider, die nur durch verstärkte Erschließung des Archivguts im Archivinformationssystem und durch ausreichend qualifiziertes Personal abgedeckt werden kann.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-10-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Dank der laufend optimierten Geschäftsprozesse innerhalb des BürgerInnenservice konnte die angestrebte Beantwortungsdauer trotz aufgetretener Anfragespitzen erreicht werden. Das BürgerInnenservice ist bestrebt, trotz abnehmender finanzieller sowie personeller Ressourcen den Istzustand 2015 auch in den Folgejahren zu halten.

10.2.2 Gesteigerte Nutzung des Social-Media-Angebotes des Bundeskanzleramtes [Anzahl]

Wie bereits in der Erläuterung für das Jahr 2014 prognostiziert, sind die Steigerungsraten bei dieser Kennzahl für 2015 moderat. Eine signifikante künftige Reichweitenentwicklung ist nicht absehbar. Der die Kennzahl maßgeblich bestimmende Social-Media-Kanal des Bundeskanzlers a. D., Werner Faymann, wurde bereits eingestellt. Das Bundeskanzleramt hat mit Mai 2016 eine Neupositionierung in Sozialen Netzwerken gestartet. Ziel dabei ist es, das Bundeskanzleramt und seine Dienststellen als Haus zu vermitteln, in dem Menschen für Menschen arbeiten. Service auf Augenhöhe soll für die UserInnen und mit den UserInnen geboten werden.

10.2.3 Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen [Anzahl]

Die Handy-Signatur wird, wie die stets steigende Anzahl der hierfür freigeschalteten Mobiltelefone untermauert, von den BürgerInnen sehr gut angenommen: Steigerung der Anzahl aktiver

Handysignaturen im Jahr 2015 gegenüber 2014 um rund 33 %. Ausschlaggebende Faktoren hierfür sind das stark erweiterte Anwendungsangebot, das mittlerweile in den privaten Bereich der BürgerInnen hineinreicht und das gesteigerte Bewusstsein für einen elektronischen Ausweis bzw. einer elektronischen Identität im Internet.

10.2.4 Rasche Bereitstellung von Archivalien an BürgerInnen durch das Österreichische Staatsarchiv [h]

Der Zielwert konnte durch die hohe fachliche Qualität der ArchivmitarbeiterInnen erreicht werden. Gegen eine weitere Absenkung der Bereitstellungszeit sprechen einerseits die sinkende Zahl der MitarbeiterInnen und andererseits unbeeinflussbare externe Faktoren – z.B. Anzahl und Qualität der Anfragen, Quantität der angefragten Archivalien je Anfrage etc.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« stellt einen Mittelwert der sieben Messgrößen des Wirkungsziels dar: vier Wirkungsziel-Kennzahlen und zwei Kennzahlen sowie ein Meilenstein zur Erfolgsmessung der insgesamt drei Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.1. Hiervon wurden im Jahr 2015 drei »überplanmäßig erreicht«, drei »zur Gänze erreicht« und eine »überwiegend erreicht«. Informationskampagnen in den aufgabenstärksten Medien sowie die hohe Auslastung des BürgerInnenservice zeigen, dass der Bundespressedienst dem Wirkungsziel nach umfassender Information der österreichischen Bevölkerung gerecht wird. Eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot des Bundeskanzleramts ist das hausintern produzierte Livestreaming von Pressekonferenzen des Bundeskanzlers, welches insbesondere von MedienvertreterInnen gut angenommen wird.

Die allgemeine Bereitstellung einer elektronischen Identität und der elektronischen Signatur (Handy-Signatur) durch die öffentliche Verwaltung führt zu einer stärkeren Verbreitung auch im privaten Sektor. Über 200 Verfahren und zahlreiche Anwendungen im privaten Sektor zeigen die Akzeptanz bei den angebotenen elektronischen Services.

Die Zurverfügungstellung von Archivalien durch das Österreichische Staatsarchiv innerhalb von 24 Stunden stellt sowohl die zeitnahe Information als auch die Transparenz vergangenen Verwaltungshandelns sicher.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und –vertretung sowie Dokumentation. Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichtes im Beschwerdeverfahren. Sicherstellung einheitlicher Rechtsstandards im Rechtsmittelverfahren

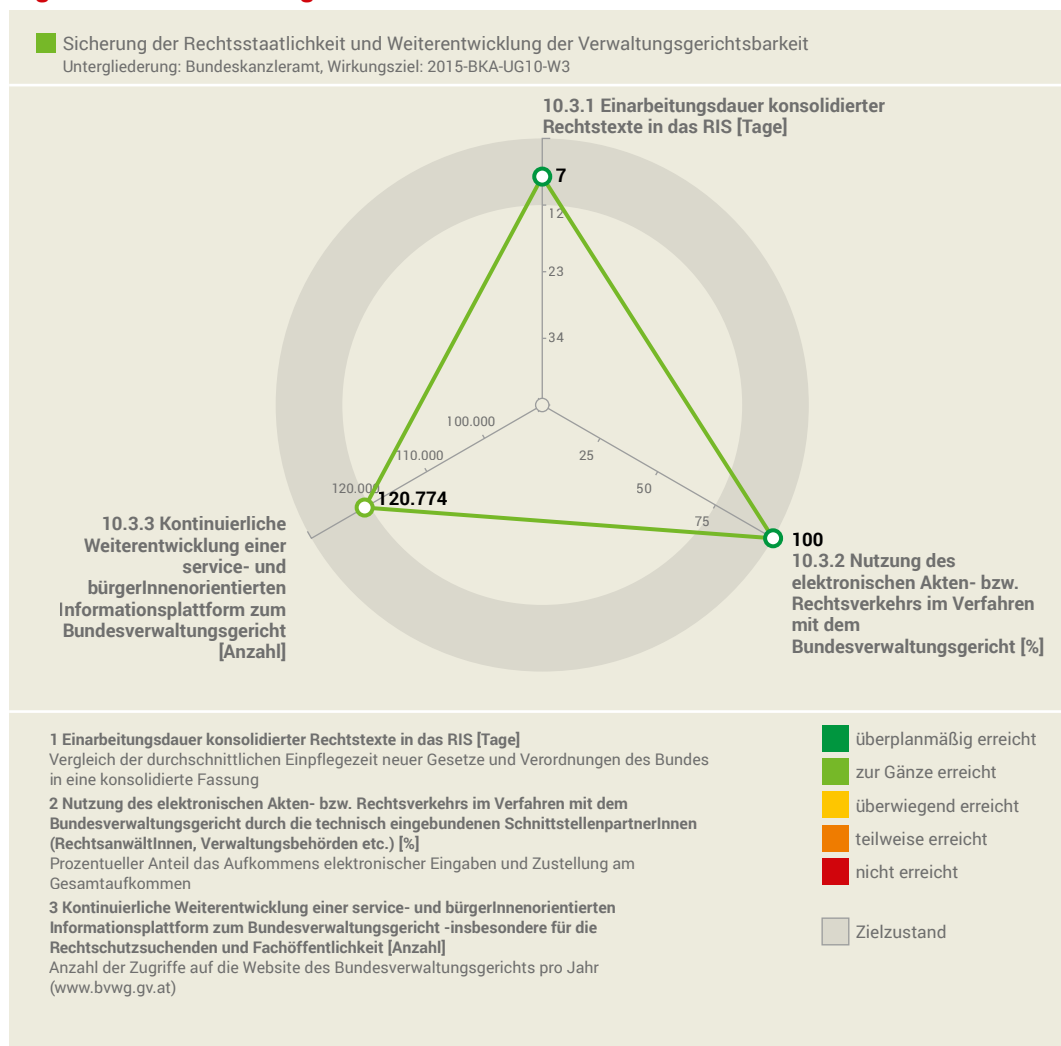
Umfeld des Wirkungsziels

Der hohe Nutzen des Rechtsinformationssystems des Bundes (www.ris.bka.gv.at) für BürgerInnen zeigt sich anhand der stetig steigenden Zugriffszahlen. Beim Bundesverwaltungsgericht werden die Arbeitsabläufe laufend weiterentwickelt und adaptiert. Trotz der Steigerung der Verfahren in den Bereichen Marktordnung, Dienst- und Disziplinarrecht der BeamtInnen und Heeresangehörigen sowie Fremdenwesen und Asyl konnten rund 54 % der 2015 insgesamt anhängigen Verfahren erledigt werden. Der elektronische Akten- und Rechtsverkehr wurde in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht von allen technisch eingebunden SchnittstellenpartnerInnen (Verfahrensparteien, Verwaltungsbehörde etc.) sehr gut angenommen und in hohem Ausmaß genutzt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-10-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Einarbeitungsdauer konsolidierter Rechtstexte in das RIS [Tage]

Die für 2015 angestrebte durchschnittliche Einpflegezeit neuer Gesetze und Verordnungen konnte deutlich unterschritten werden. Die gegenüber dem Jahr 2014 längere Einarbeitungsdauer (plus 2,3 Tage) ist auf einen höheren Anfall an einzupflegenden Gesetzen und Verordnungen zurückzuführen. Der hohe Nutzen des Rechtsinformationssystems des Bundes für BürgerInnen zeigt sich anhand der steigenden Zugriffszahlen: 1.602.289.100 Zugriffe im Jahr 2014 gegenüber 1.739.992.027 Zugriffe im Jahr 2015.

10.3.2 Nutzung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs im Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht durch die technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (RechtsanwältInnen, Verwaltungsbehörden etc.) [%]

Von den eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen wurden alle Eingaben an das Bundesverwaltungsgericht und dort, wo ein Rückkanal besteht, die Zustellungen über den elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehr zu 100 % abgewickelt.

10.3.3 Kontinuierliche Weiterentwicklung einer service- und bürgerInnenorientierten Informationsplattform zum Bundesverwaltungsgericht – insbesondere für die Rechtssuchenden und Fachöffentlichkeit [Anzahl]

Die Informationsplattform zur Service- und BürgerInnenorientierung (Homepage Website www.bvwg.gv.at) wird – wie auch das Ergebnis der Evaluierung 2015 zeigt – von den Rechtssuchenden und der Fachöffentlichkeit sehr gut angenommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« stellt einen Mittelwert der insgesamt vier Messgrößen des Wirkungsziels dar: drei Wirkungsziel-Kennzahlen und ein Meilenstein zur Erfolgsmessung einer Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.1. (ISO 9001 Zertifizierung der Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichts). Hiervon wurden im Jahr 2015 zwei »überplanmäßig erreicht« und zwei »zur Gänze erreicht«.

Ein einfacher und rascher Zugang zu Rechtsvorschriften ist gewährleistet, indem die konsolidierten Fassungen von Bundesgesetzen und Verordnungen innerhalb der geplanten Zielfristen im Rechtsinformationssystem des Bundes eingepflegt sind. In allen Bereichen des Bundesverwaltungsgerichts sind qualitätsgesicherte Arbeitsabläufe gemäß ISO 9001 etabliert.

Wirkungsziel Nr.4

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst wird die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern besonders berücksichtigt

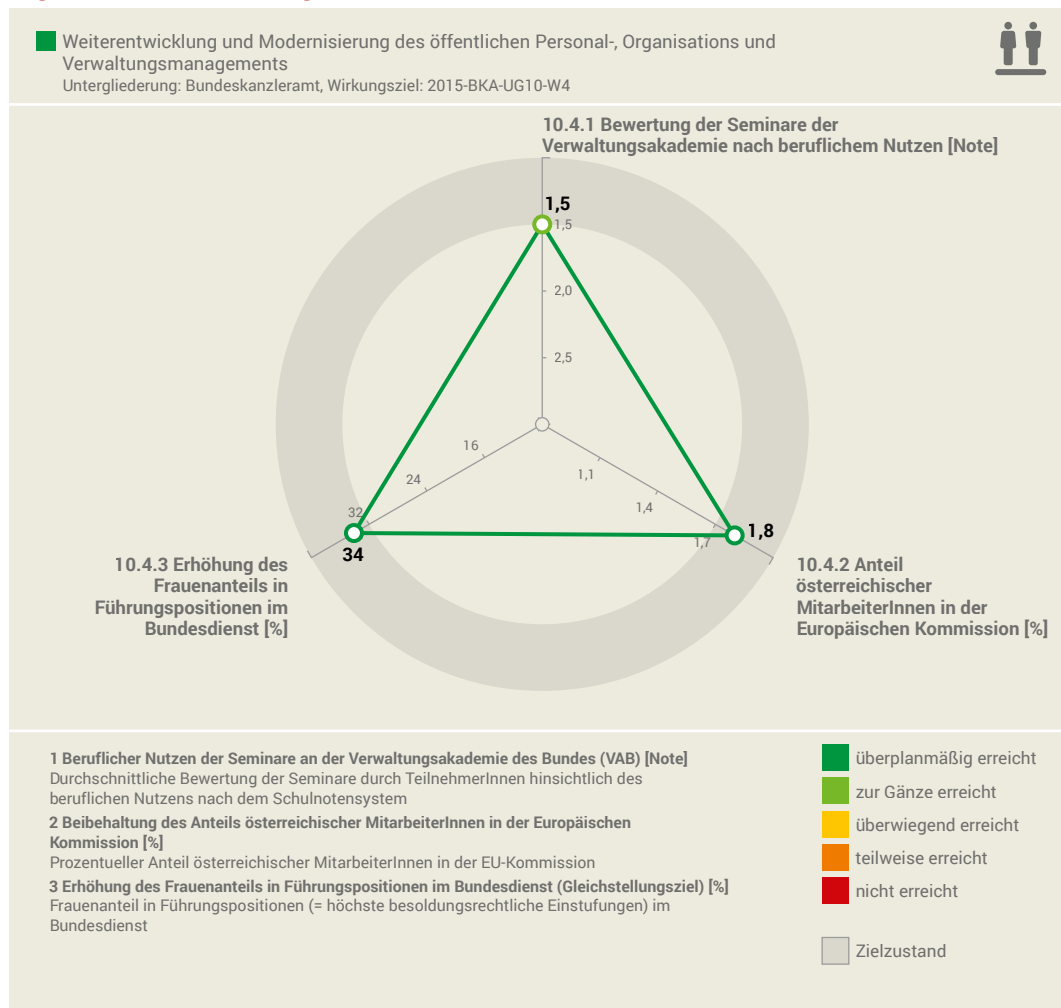
Umfeld des Wirkungsziels

Ein im November 2014 ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofs erforderte eine Reform des Besoldungsrechts des Bundes. Im Dienstrecht wurden unter anderem flexiblere Regelungen zum Sabbatical für Lehrkräfte geschaffen und der Frühkarenzurlaub für Väter auf ein »Babyonat« ausgeweitet. Mehrere Organisationsänderungen in den Ressorts erforderten Begutachtungen auf quantitativen und qualitativen Personalbedarf. Resultierend aus der BundesmitarbeiterInnenbefragung wurden Handlungsfelder identifiziert, die weiter bearbeitet werden. Die Anforderungen an ein modernes Berichtswesen resultierten in der digitalen Berichtslegung auf www.wirkungsmonitoring.gv.at. Die Anzahl der Teilnehmenden an den Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes stieg 2015 weiter an.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-10-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.4.1 Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]

Der für 2015 angestrebte Zielkorridor konnte erreicht werden. Darüber hinaus untermauert die positive Entwicklung bei der TeilnehmerInnenanzahl den Wirkungserfolg: diese stieg gegenüber 2014 um rund vier Prozent auf über 8.400 an.

10.4.2 Beibehaltung des Anteils österreichischer MitarbeiterInnen in der Europäischen Kommission [%]

Ein überplanmäßiger Werte konnte erneut erreicht werden.

10.4.3 Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Bundesdienst (Gleichstellungsziel) [%]

Der Frauenanteil in Führungspositionen (= höchste besoldungsrechtliche Einstufungen) im Bundesdienst ist weiter gestiegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung ist als Mittelwert der insgesamt vier Messgrößen des Wirkungsziels zu verstehen: drei Wirkungsziel-Kennzahlen und eine Kennzahl zur Erfolgsmessung der Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.1, »Förderung der internen Mobilität des Bundes und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarkts«. Von diesen vier Messgrößen wurden drei »überplanmäßig erreicht« und eine »zur Gänze erreicht«. Neben der oben erwähnten Globalbudget-Maßnahme wurden weitere Maßnahmen gesetzt, um das Wirkungsziel zu erreichen: Reform des Besoldungsrechts des Bundes; allgemeine Dienstrechtsnovelle; Bewertung von Arbeitsplätzen; Unterstützung der Ressorts bei Organisationsänderungen; Einsatz des Shared Service Angebots »Modernisierung des Recruitings«; verbreiteter Zugang zur Jobbörse des Bundes; Durchführung der Befragung der Bundesbediensteten, Analyse der Ergebnisse und Evaluierung von möglichen daraus resultierenden Maßnahmen; Angebot von Seminarschwerpunkten an der Verwaltungsakademie des Bundes (z.B. Verwaltungsgerichtsbarkeit); bundesweites Personalcontrolling; Digitalisierung der Evaluierung und Berichtslegung zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat; Durchführung der Qualitätssicherung der Wirkungsorientierung; Abstufung der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen; Entwicklung der CAF-Wirkungsorientierung.

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Koordination der allgemeinen Regierungspolitik u. der EU-Angelegenheiten.
Hohes Vertrauen der NutzerInnen in die Ergebnisse der Statistik Ö.

Wirkungsziel 2

Professionelles Informationsmanagement und elektronische Verwaltungsservices für BürgerInnen.

Wirkungsziel 3

Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und Weiterentwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Wirkungsziel 4

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations und Verwaltungsmanagements.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services		
WZ 2	Ausstattung aller Unternehmensdaten in öffentlichen Registern mit der Global Location Number (GLN)	Ressortvereinbarungen mit Bundesministerium für Inneres und Justiz zur Aufnahme der GLN in das zentrale Vereinsregister und Firmenbuch
WZ 2	Nutzung des Foto- und Videoservices des Bundespressedienstes durch andere Ressorts	Anzahl serviciierter Ressorts
WZ 2	Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes)	Volumen der im Archivinformationssystem (AIS) eingegebenen/bearbeiteten Datensätze
WZ 3	Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht	Zertifikat liegt vor

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 4	Förderung der internen Mobilität des Bundes und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarkts.	Such- und Vermittlungsaufträge der Ressorts an das Mobilitätsmanagement des Bundeskanzleramtes
Globalbudget 10.03 <u>Europ.Fonds</u> für regionale Entwicklung (EFRE), variabel		
WZ 1	Koordination der EU-Regionalförderungen (national und international), administrative Abwicklung des Europäischen Regionalfonds	EFRE-Reformagenda 2014-2020 zum Verwaltungs- und Kontrollsystem für das künftige EFRE Regionalprogramm Österreich
WZ 1	Koordination der EU-Regionalförderungen (national und international), administrative Abwicklung des Europäischen Regionalfonds	Zahlungsanträge im Rahmen des neuen EFRE- Regionalprogramms Österreich 2014-2020 sind abgewickelt
WZ 1	Koordination der EU-Regionalförderungen (national und international), administrative Abwicklung des Europäischen Regionalfonds	Anzahl der gültigen Zahlungsanträge für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung pro Jahr
WZ 1	Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds und Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen sowie Jahresberichten.	Fristkonforme Abgabe der Jahreskontrollberichte
WZ 1	Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds und Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen sowie Jahresberichten.	Implementierung Prüfstrukturen für Programmperiode 2014-2020

UG 32 Kunst und Kultur

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Kulturbericht 2014

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=59900>

Handbuch zu Kultur- und EU-Strukturfonds 2014 bis 2020

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=62706>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Wirkungsziele entsprechen der Entwicklung aus gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und dem Kulturerbe eine wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zukommt. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende für die Entfaltung der zeitgenössischen Kunst zu gewährleisten. Das Wirkungsziel 1 stellt darauf ab und stellt sich 2015 zur Gänze positiv dar. Das Wirkungsziel 2 trägt dazu bei, das Potenzial des Kulturerbes im Hinblick auf dessen Möglichkeiten auf nationaler Ebene bewusst zu machen und schrittweise eine möglichst breite Nutzung derselben zu gewährleisten. Der laufenden Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden. Das Wirkungsziel 2 hat sich 2015 insgesamt positiv entwickelt; die angestrebten Messgrößen wurden mehrheitlich zur Gänze erreicht.

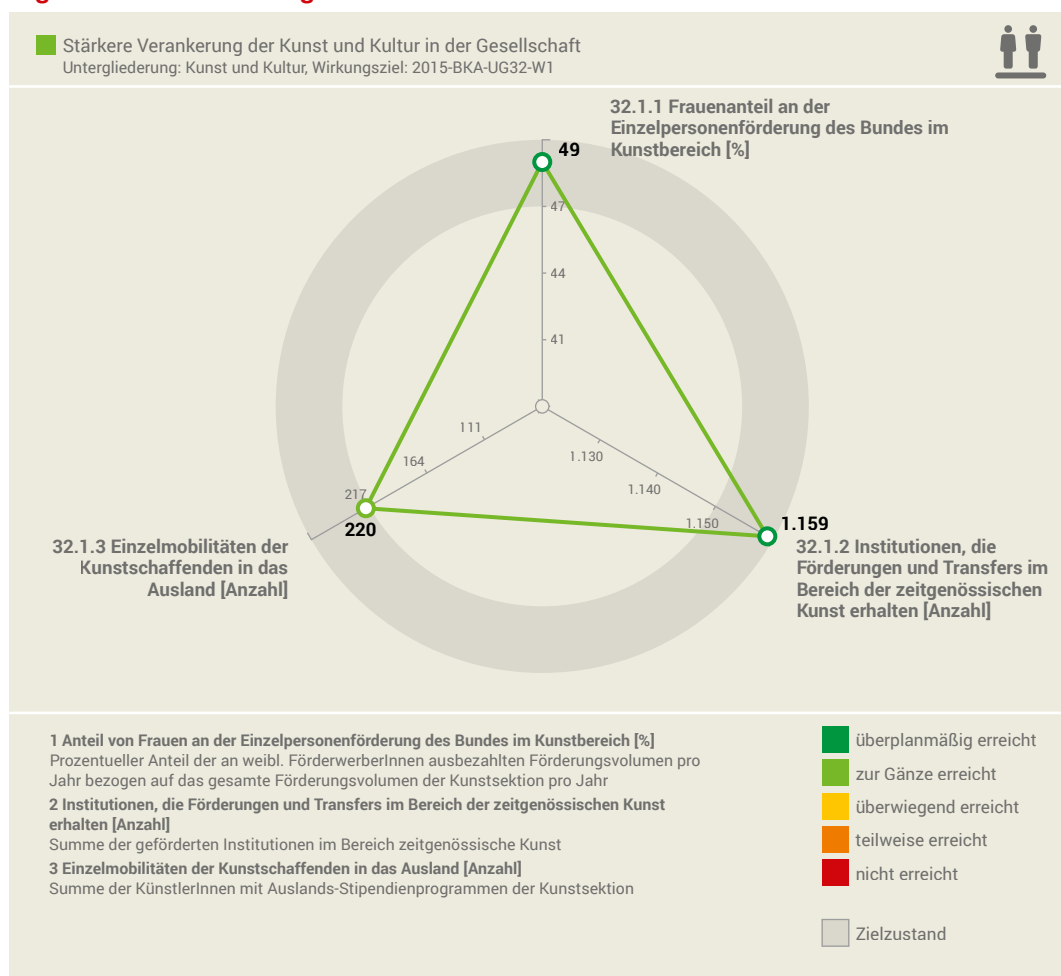
Wirkungsziel Nr. 1

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende (Gleichstellungsziel)

Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer der zeitgenössischen Kunst eine besondere Rolle in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zukommt. Daher ist es besonders wichtig, stabile Rahmenbedingungen für Kunstschaffende und für die Entfaltung zeitgenössischer Kunst zu gewährleisten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Anzahl und Anträge weiblicher Kunstschaffender bei den Einzelpersonenförderungen waren auch 2015 wieder höher als in der Vergangenheit. Der Zielwert konnte wiederum um 2 % überschritten werden und hat sich daher überplanmäßig entwickelt. Der Frauenanteil schwankt von Jahr zu Jahr leicht und ist abhängig vom Aufkommen der Anträge sowie von der Beurteilung der künstlerischen Qualität.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-32-W0001.html

32.1.2 Institutionen, die Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst erhalten [Anzahl]

Die Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr leicht und ist abhängig von Antragstellung sowie Beurteilung der künstlerischen Qualität; 2015 lag die Anzahl mit 1159 leicht über dem für das Jahr definierten Zielwert.

32.1.3 Einzelmobilitäten der Kunstschaffenden in das Ausland [Anzahl]

Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr, da sie von der Antragstellung und von der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig ist. Im Jahr 2015 konnte der Zielwert leicht überschritten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »zur Gänze erreicht« ist als Mittelwert zu verstehen. Von den insgesamt acht Messgrößen des Wirkungsziels – hiervon drei Wirkungsziel-Kennzahlen, drei Kennzahlen sowie zwei Meilensteine zur Erfolgsmessung der Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 32.01 – wurden im Jahr 2015 drei »überplanmäßig erreicht« und fünf »zur Gänze erreicht«.

Wirkungsziel Nr.2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit

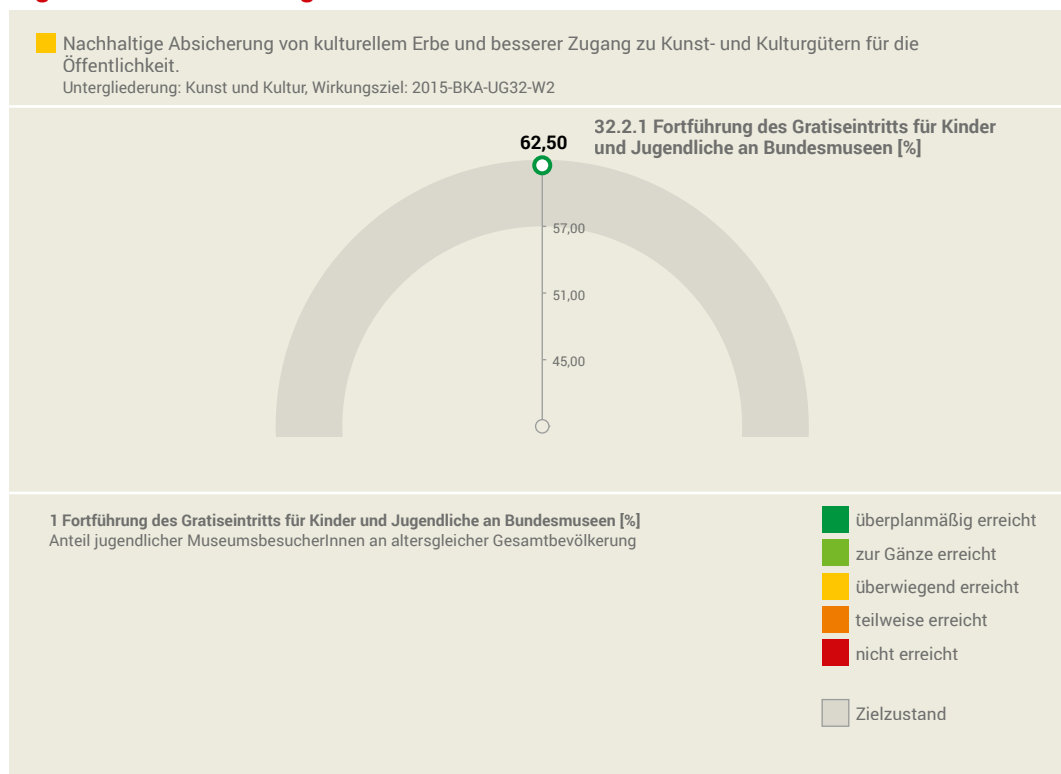
Umfeld des Wirkungsziels

Das Wirkungsziel entspricht der Entwicklung auf gesamteuropäischer Ebene, im Zuge derer dem Kulturerbe eine wachsende Bedeutung als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zukommt. Es trägt dazu bei, das Potenzial des Kulturerbes im Hinblick auf die genannten Möglichkeiten auf nationaler Ebene bewusst zu machen und schrittweise eine möglichst breite Nutzung letzterer zu gewährleisten. Der laufenden Weiterentwicklung in diesem Bereich soll daher – bei gleichbleibender Grundausrichtung – durch entsprechende Anpassungen der Zieldefinition sowie der damit verbundenen Indikatoren und Maßnahmen Rechnung getragen werden.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BKA-UG-32-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Fortführung des Gratis Eintritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen [%]

Das Interesse der jungen BesucherInnen an den Angeboten der Bundesmuseen blieb auch 2015 anhaltend hoch; 1.054 Mio. junge Menschen haben die Bundesmuseen besucht. Bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungszahl in der altersgleichen Bezugsgruppe (der zu interessierenden Personengruppe) wurde daher der Zielwert deutlich überschritten. Bei der Erhebung der jugendlichen BesucherInnen wurde nicht zwischen in- und ausländischer Herkunft unterschieden. Diese Differenzierung findet in den Bundesmuseen nunmehr statt. Ab der Evaluierung des BVA 2016 werden für die Kennzahlenmessung nur mehr inländische BesucherInnen herangezogen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit »überwiegend erreicht« stellt einen Mittelwert der insgesamt sechs Messgrößen des Wirkungsziels dar: eine Wirkungsziel-Kennzahl, drei Kennzahlen sowie zwei Meilensteine zur Erfolgsmessung von Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets 32.2 und 32.3. Hiervon wurden im Jahr 2015 drei »überplanmäßig erreicht«, eine (=Meilenstein) »zur Gänze erreicht« und zwei »teilweise erreicht«.

Wesentlich dazu beigetragen hat das nach wie vor steigende Interesse der Bevölkerung an den Kulturangeboten, das sich in BesucherInnen- und NutzerInnenzahlen abbildet. Konnten Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels 2015 nicht zur Gänze umgesetzt werden, so lag dies an geänderten Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung noch nicht bekannt bzw. noch nicht absehbar waren: Unterschutzstellungen von Denkmälern (Maßnahme GB 32.3) und Weltmuseum Wien (Maßnahme GB 32.3).

Wirkungsziele



Wirkungsziel 1

Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft.

Wirkungsziel 2

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 32.01 Kunst		
WZ 1	Mentoringprogramm für Künstlerinnen 	Fortsetzung des Mentoringprogramms für Künstlerinnen mit Tandems
WZ 1	Anzahl der Ausstellungen mit Werken der Artothek im 21er Haus/Belvedere	Ausstellungen mit Werken der Artothek im 21er Haus/Belvedere
WZ 1	Umsetzung von Mehrjahresförderungen	Betragsmäßiger Anteil der Mehrjahresförderungen am Kunstbudget
WZ 1	Genderschwerpunkt in der Musikförderung 	Informationsaustausch zwischen Komponistinnen und EnsembleleiterInnen/VeranstalterInnen
WZ 1	Startstipendien	Anzahl Startstipendien für künstlerischen Nachwuchs
Globalbudget 32.02 Kultur		
WZ 2	Österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz	Differenz zwischen insgesamt schutzwürdigen und nicht unter Schutz gestellten Denkmalen
WZ 2	Forcieren der internationalen Positionierung österreichischer Kunst und Kultur	Bereitstellung nationaler Ko-Finanzierung für Projekte im Programm »Kreatives Europa«

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Forcieren der internationalen Positionierung österreichischer Kunst und Kultur	Durchführung von Beratungsworkshops
WZ 2	Forcieren der internationalen Positionierung österreichischer Kunst und Kultur	Fertigstellung des Rohberichts zu Kultur und EU-Strukturfonds 2014-2020
Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen		
WZ 2	Fortführung der Umsetzung des Weltmuseum Wien	Termingerechte Umsetzung der einzelnen Planungsschritte
WZ 2	Fortführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen	Anteil jugendlicher BesucherInnen in Bundesmuseen

